



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg**



VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH, Nach dem Horst 43, 03238 Finsterwalde,
Telefon Vertrieb: 03531 65 00 35, Mail: vertrieb@vmee.de, Internet: www.vmee.de

Antrag auf eine Kundenkarte für Auszubildende und Schüler Nachweis der Berechtigung zum Erwerb ermäßigter VBB-Fahrkarten

Ermäßigte Zeitkarten werden an Auszubildende und Schüler nur bei Vorlage einer gültigen Kundenkarte ausgegeben. Die Kundenkarte erhalten Berechtigte auf Antrag und gegen Abgabe eines Lichtbildes in den Fahrgastzentren und Serviceagenturen der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH.

Name, Vorname	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort	

Ort, Datum

Unterschrift

Von der Ausbildungsstätte / Schule auszufüllen

Bezeichnung der Einrichtung	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort	

Bitte fügen Sie
hier ein
Lichtbild
hinzu. Ohne
Lichtbild kann
keine
Bearbeitung
erfolgen.

Hiermit bestätigen wir, dass der Antragsteller in einem Ausbildungs-/Bildungsverhältnis entsprechend umseitiger Anlage mit unserer Einrichtung innehat:

Ausbildung von: _____

bis: _____

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

Anlage - Auszug aus den VBB-Tarifbestimmungen

5.2.5.1 Monatskarten und 7-Tage-Karten Ausbildung

Monatskarten und 7-Tage-Karten Ausbildung erhalten:

a) schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre sowie Kinder ab 6 Jahren, die noch keine Schule besuchen

b) ab 15 Jahren

(1) Schülerinnen und Schüler sowie Studierende an in öffentlicher oder staatlich genehmigter bzw. staatlich anerkannter privater Trägerschaft stehender

- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Hochschulen, Akademien

mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landesvolkshochschulen;

(2) Personen, die private Schulen (Ersatzschulen, Ergänzungsschulen) oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (1) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;

(3) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb der Berufsbildungsreife, der erweiterten Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife oder des Mittleren Schulabschlusses besuchen;

(4) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Absatz 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;

(5) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

(6) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats in Berlin bzw. Brandenburg vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

(7) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes (entspricht im Land Berlin der Laufbahngruppe 1) sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;

(8) Teilnehmende an einem freiwilligen sozialen Jahr, am Bundesfreiwilligendienst oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Die unter Buchstabe b) genannten Personen erhalten Monatskarten und 7-Tage-Karten Ausbildung jedoch nur, sofern die Ausbildung in Berlin oder Brandenburg stattfindet und diese mindestens ein Halbjahr bzw. ein Semester lang 20 Wochenstunden bzw. bei Studierenden einen Leistungsumfang von mindestens 15 Credit Points umfasst. Für den unter (6) aufgeführten Personenkreis kann bei entsprechendem Nachweis die Mindestdauer des Praktikums bzw. Volontariats auch weniger als ein Halbjahr bzw. Semester betragen.

5.2.5.2 Monatskarten und 7-Tage-Karten Schüler

Monatskarten und 7-Tage-Karten Schüler erhalten

(a) schulpflichtige Personen an allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen in Berlin oder Brandenburg sowie

(b) Kinder ab 6 Jahren, die noch keine Schule besuchen.